

A N F R A G E von Hanspeter Haug (SVP, Weiningen)

betreffend dritte Röhre Gubristtunnel

Beim Gubristtunnel herrscht eine prekäre Verkehrssituation, welche sich infolge der Eröffnung der dritten Röhre Baregg Tunnel und der Fertigstellung der A4 noch mehr zuspitzen wird. Dies veranlasste das Tiefbauamt des Kantons Zürich im Herbst 2001 dazu, im Rahmen der Fortführung seiner „Strategie Hochleistungsstrassen“ eine Zweckmässigkeitsbeurteilung für ein Ausbauprojekt Gubristtunnel durchzuführen. Die von einem solchen Ausbau betroffenen Gemeinden, unter anderem auch die Gemeinde Weiningen, wurden vorwiegend informell in das Beurteilungsverfahren miteinbezogen. Teilweise wurden diese zu Abgaben von Stellungnahmen aufgefordert. Dies veranlasste den Gemeinderat Weiningen dann auch, die vom Tiefbauamt geforderten „strategisch-politischen Fragen“ zu stellen.

Zwischenzeitlich und nach einem umfangreichen Verfahren ist die Zweckmässigkeitsbeurteilung abgeschlossen worden. Mit dieser Beurteilung wurde festgehalten, dass sich für die dritte Tunnelröhre beim Gubrist eine Linienführung auf der Nordseite des bestehenden Tunnels am besten eignet. Das ist übrigens eine Linienführung, welche das Tiefbauamt aus diversen Gründen von Anfang an bevorzugte. Anscheinend befasst sich nun ein Ingenieurbüro (Edy Toscano AG), welches von der Baudirektion Zürich beauftragt wurde mit der Evaluation einer Linienführung südlich des bestehenden Tunnels.

Der Gemeinderat Weiningen sieht den grundsätzlichen Bedarf zum Ausbau des Gubristtunnels und wehrt sich dementsprechend auch nicht dagegen. Auch über die Linienführung will er nicht disputieren, sofern die Interessen der Gemeinde ausreichend wahrgenommen werden. Die nun vorliegenden widersprüchlichen Aussagen über die Linienführung vermögen jedoch nicht zu befriedigen. Auf Grund der bisherigen Haltung des Tiefbauamtes, wonach nur die Linienführung nördlich des bestehenden Tunnels in Frage kommt, sind sowohl seitens der kommunalen Behörde wie auch von der Seite der betroffenen Liegenschaftsbesitzer diverse Aktivitäten ausgelöst worden.

Obwohl der Gemeinderat Weiningen auch gegen eine andere Linienführung nichts Grundsätzliches einzuwenden hat, so ist es im Sinn einer transparenten Politik wünschenswert, wenn die kommunalen Entscheidungsträger detaillierter in das Evaluationsverfahren miteinbezogen werden. Dies entspricht dann auch einer vom Gemeinderat Weiningen an die Baudirektion des Kantons Zürich gestellte Forderung, wonach Vertreter des Gemeinderates vollständig in die umfassenden Planungs- und Entscheidungsprozesse zuzulassen seien, soweit das Gemeindegebiet Weiningen in mittelbarer und unmittelbarer Weise von diesem Ausbauprojekt betroffen wird (Brief vom 4. April 2003; „ZMB N1/N20, Nordumfahrung Zürich / Strategische-Politischefragen“). Das bisher vom Kanton in dieser Sache gewählte Vorgehen ist für die Gemeinde Weiningen unbefriedigend und löst sowohl bei deren Behörde als auch bei den Einwohnerinnen und Einwohnern eine grosse Unsicherheit aus.

Aus diesem Tatbestand stellen sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Was ist der konkrete Stand der Planung betreffend Ausbau Gubristtunnel?
2. Warum wird nach umfangreichem Verfahren und abgeschlossener Zweckmässigkeitsbeurteilung die Linienführung wieder neu überprüft?
3. Wie hoch sind die bisher angefallenen Kosten für die Evaluation der Linienführung der dritten Gubristtunnelröhre?
4. Gedenkt die Baudirektion der Forderung des Gemeinderates Weiningen nachzukommen, wonach Vertreter von dieser Behörde ab sofort vollständig in die umfassenden Planungs- und Entscheidungsprozesse zugelassen werden, soweit das Gemeindegebiet Weiningen in mittelbarer und unmittelbarer Weise von diesem Ausbauprojekt betroffen wird?

Hanspeter Haug